

INFORMATIONSBÖGEN ÜBER DIE SCHWEDISCHE EINLAGENSICHERUNG

Mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die **gesetzliche Einlagensicherung** in Schweden.

Informationsbogen für Einleger

| | |
|---|---|
| Einlagen bei der TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) sind geschützt durch: | Die schwedische Reichsschuldenverwaltung (Riksgälden) ¹ |
| Sicherungsobergrenze: | SEK 1.150.000,00 pro Einleger pro Kreditinstitut ² |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben: | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von SEK 1.150.000,00 ² |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von SEK 1.150.000,00 gilt für jeden einzelnen Einleger ³ |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: | 7 Arbeitstage ⁴ |
| Währung der Erstattung: | SEK |
| Bei Anfragen an das Einlagensicherungssystem in Bezug auf die Erstattung: | Riksgälden The Swedish National Debt Office SE-103 74 Stockholm Schweden Telefon: +46 8 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se |
| Weitere Informationen: | https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/how-the-deposit-insurance-works/ |

¹ Ihre Einlage wird durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckt. Darüber hinaus ist Ihr Kreditinstitut ein Teil des institutionellen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle der Insolvenz wird Ihnen Ihre Einlage bis zur Höhe von SEK 1.150.000,00 vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Falls eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger durch das Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal SEK 1.150.000,00 pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden, um unter Berücksichtigung der Sicherungsobergrenze den Erstattungsbetrag zu ermitteln. Wenn beispielsweise ein Einleger ein Sparkonto mit SEK 1.000.000,00 und ein Girokonto mit SEK 200.000,00 hat, so werden nur SEK 1.150.000,00 erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Sicherungsobergrenze von SEK 1.150.000,00 für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, das zwei oder mehrere Personen, als Gesellschafter eines Unternehmens, als Mitglieder eines Vereins oder einer ähnlichen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, werden addiert und wie die Einlage eines einzigen Einlegers der Sicherungsobergrenze von SEK 1.150.000,00 unterworfen. In den Fällen der Sektion 4 c im schwedischen Gesetz zur Einlagensicherung (lagen (1995:1571) om insättningsgaranti), sind Einlagen über SEK 1.150.000,00 hinaus geschützt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/how-the-deposit-insurance-works/>.

⁴ Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die schwedische Reichsschuldenverwaltung (Riksgälden), SE-103 74 Stockholm, Schweden, Telefonnummer: +46 8 613 52 00, E-Mail: ig@riksgalden.se, <https://www.riksgalden.se/en/>. Ihre Einlagen (bis zu SEK 1.150.000,00) werden Ihnen innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Sollte die Erstattung nicht bis zur genannten Frist erfolgen, müssen Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für die Beantragung der Einlagenerstattung ggf. befristet ist. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.riksgalden.se/en/our-operations/depositinsurance/how-the-deposit-insurance-works/>.

Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Privatkunden und Unternehmen durch das Einlagensicherungssystem gedeckt. Welche Ausnahmen für bestimmte Einlagen gelten, können Sie auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems einsehen. Auf Nachfrage informiert Sie auch Ihr Kreditinstitut darüber, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn eine Einlage gedeckt ist, wird Ihr Kreditinstitut Sie auf den Kontoauszügen darauf hinweisen.

| Postadresse | Internet | Kontakt | Bankkonto | Unternehmen | Reg.Nr. (schwedisch) |
|---|--|--|------------------------------------|---|----------------------|
| TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Postfach 11 02 28 10832 Berlin | www.tfbank.de | festgeld@tfbank.de | DE06202208000000024118 XSPYDEHH | TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarða Bank AB (publ)) Lilla Brogatan 6 SE-503 30 Borås Schweden | 556158-1041 |